

TEILEGUTACHTEN

Nr.: FZTP99/23836/B/24

über

Sonder-Fahrwerksfedern zur Tieferlegung des Aufbaus

(Umschreibung auf ein Teilegutachten auf der Grundlage des Technischen Berichtes
KT-0688135/3 des TÜV Berlin vom 16.01.1990)

Auftraggeber : **Eibach Suspension
Technology GmbH
Am Lennedamm 1
57413 Finnentrop**

1. Verwendungsbereich:

Die unter 2. beschriebenen Fahrwerksfedern sind bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Fahrzeugen bis zu den darin angegebenen zulässigen Achslasten:

Fahrzeughersteller	Honda Motor Co.	
ABE-Nr. / EG-BE-Nr.:	E713; E714; E715; E716; E717; E718; F180, F311	
amtl. Typbezeichnungen:	EC8; EC9; ED2; ED3; ED4; ED6; ED7; ED9	
Verkaufsbezeichnungen:	Honda Civic	

Federausführungen vorne	EW 4007001 VA (bis 11/88)	EW 4010001 VA (ab 12/88)
und zul. Achslasten	bis max. 725 kg	

Federausführungen hinten	EW 4007002 HA (bis 11/88)	EW 4010002 HA (ab 12/88)
und zul. Achslasten	bis max. 700 kg	

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** unter **Vorlage** dieses **Teilegutachtens** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen.

Die unter 4. und 5. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten.

Der ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Nachweis und die Bestätigung über die Durchführung der Abnahme sind im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Auftraggeber : Eibach Suspension
 : Technolgy GmbH
 Typ(en) : Pro-Kit 4007.1.40 / 4010.1.40

2. Beschreibung der Umrüstung

Tieferlegung des Aufbaus um ca. 25 - 35 mm durch andere Fahrwerksfedern an der Vorderachse und an der Hinterachse.

2.1 Angaben zu den Federn

Kennzeichnungen:	Vorderachse	Hinterachse
Hersteller:	Heinrich Eibach GmbH	
Typkennzeichnung:	EW 4007001 VA	EW 4007002 HA
	EW 4010001 VA	EW 4010002 HA
Art der Kennzeichnung:	aufgedruckt	
Ort der Kennzeichnung:	Bereich mittlere Windung	
Oberflächenschutz:	Kunststoffbeschichtung	

Konstruktive Federdaten	Schraubendruckfeder	Schraubendruckfeder
	4007001	4007002
Außendurchmesser (mm)	87	97
Drahtdurchmesser (mm)	11,5	10,0
Federlänge Lo(mm)	280	292
Gesamtwindungszahl	10,25	11,0

Konstruktive Federdaten	Schraubendruckfeder	Schraubendruckfeder
	4010001	4010002
Außendurchmesser (mm)	86,25	97
Drahtdurchmesser (mm)	11,25	10,0
Federlänge Lo(mm)	278	292
Gesamtwindungszahl	10,25	11,0

2.3 Angaben zu den Endanschlügen

Die Federwegbegrenzer bleiben an beiden Achsen in serienmäßigem Zustand.

2.4 Einbau

Der Einbau der Eibach – Federn erfolgt ebenso wie der Einbau der Serienfedern.

Auftraggeber : Eibach Suspension
: Technolgy GmbH
Typ(en) : Pro-Kit 4007.1.40 / 4010.1.40

3. Prüfung und Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug mit den hier beschriebenen Schraubenfedern wurde einer Prüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt 751 unterzogen.

Die Prüfbedingungen wurden erfüllt. Fahrzeuge der auf Blatt 1 genannten Typen erfüllen nach der Umrüstung bei Beachtung der Auflagen und Hinweise die geltenden Bestimmungen der StVZO.

4. Hinweise bezüglich der Kombination der Fahrwerksfedern mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen:

4.1 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller **serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen**.

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßige Federwegbegrenzung darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten (z.B. Einbau zusätzlicher Federwegbegrenzer) verändert werden müssen.

4.2 Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.

Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau der Sonderfedern verringert. Sie entspricht in etwa der eines teilbeladenen Serienfahrzeugs. Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zulässigen Achslasten ändert sich die Bodenfreiheit nicht im Vergleich zum Serienfahrzeug. Bei Anbau von Spoilern, Heckschürzen und Sonderauspuffanlagen ist jedoch der verringerte Böschungswinkel zu beachten (Befahren von Rampen etc.).

4.3 Anhängerkupplung

Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.

4.4 Amtliches Kennzeichen

Die vorgeschriebene Mindesthöhe des aml. Kennzeichens beträgt vorne 200 mm, hinten 300 mm

Auftraggeber : Eibach Suspension
: Technolgy GmbH

Typ(en) : Pro-Kit 4007.1.40 / 4010.1.40

5. Auflagen

- 5.1 Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- 5.2 Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen.
- 5.3 Die Endanschläge müssen serienmäßig und in technisch einwandfreiem Zustand sein.
- 5.4 Fahrzeuge mit federwegabhängigem Bremsdruckregler an Achse 2 müssen gemäß den Vorgaben des Fahrzeugherstellers überprüft und ggf. neu eingestellt werden.
- 5.5 Das Fahrwerk ist mit den Seriendämpfern wie auch mit baugleichen Zubehördämpfern zulässig.
- 5.6 Die eingebauten Federn müssen in axialer Richtung spielfrei sein.

6. Zertifizierung und Gültigkeitsdauer

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX , 2 zur StVZO.

Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können oder wenn der Auftraggeber den Nachweis gem. Anlage XIX nicht mehr erbringt.

Essen, den 26.10.2001

Nachtrag B: Erweiterung auf den Typ ED3

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Bereich Komponenten




Dipl.-Ing. Ulrich